

## Beschlussvorlage KT 0059/2019

### Betreff: Neufassung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von Kunst und Kultur

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	28.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	12.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.11.2019	nicht öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt die Neufassung der „Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von Kunst und Kultur“ gemäß Anlage.

### II. Begründung

Im Zuge einer vom Landrat verfügten Organisationsänderung macht sich die redaktionelle Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur erforderlich und bietet Anlass für weitere Änderungen.

Künftig soll die Antragsfrist (bislang prinzipiell 30.11. des Vorjahres) nach der Höhe der Förderbeträge unterscheiden:

Förderbeträge ab 5.000 Euro sind danach bis zum 31. Juli des Vorjahres zu beantragen (Ziff. 5.2.). Dies ermöglicht bereits im Zuge der Haushaltsdiskussion für das Förderjahr eine etwaige Berücksichtigung von besonderen Projekten.

Für Förderbeträge bis 5.000 Euro ist eine Antragstellung auch noch im laufenden Jahr möglich. Dies kommt der bisher geübten Praxis entgegen, denn gerade für kleinere Förderbeträge oder Ortsjubiläen wird der Bedarf häufig erst im laufenden Jahr erkannt.

Die bisher geltende Richtlinie enthält eine Regelung zur Förderung kulturell tätiger Vereine. Diese fand allerdings bislang keine Anwendung, weil stets die konkreten Projekte gefördert werden. Eine institutionelle Förderung einzelner Vereine durch den Landkreis ist weder beabsichtigt noch notwendig, so dass die Regelung entbehrlich ist und entfallen soll.

Neu aufgenommen werden soll eine Regelung zur Förderung von Ortsjubiläen. In der bisher geübten Praxis werden diese mit 1,00 Euro pro Jahr des Bestehens des jeweiligen Ortes (urkundliche Ersterwähnung) unterstützt. Dies soll nun Eingang in der Richtlinie finden.

Darüber hinaus sollen einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden.

gez. Krebs  
Landrat

